

und Backpresse, Satinirmaschine, Feucht-, Wasch- und Trockenvorrichtungen, Farbe, Papier- und verschiedene andere zur Instandhaltung dienende Vorräthe.

2. Die Lokalitäten und deren zweckmäßige Einrichtung.

11. Welches sind die dazu erforderlichen Lokalitäten und wie müssen sie eingerichtet sein?

Diese richten sich nach dem Umfange des Geschäfts; sie können eigens dazu erbaut oder ermiethet und dann für ihren Zweck passend eingerichtet werden. In erstem Falle werden die Zimmer oder Säle für die Setzer und Drucker wo möglich zu ebener Erde so angelegt, daß sie von beiden Seiten ein gutes Licht erhalten; es ist dies sowohl für die Setzer wie für die Drucker ein wesentliches Erforderniß. Das Komptoir, in welchem der Prinzipal, Faktor und etwa auch der Korrektor ihre Geschäfte besorgen, wird am zweckmäßigsten in den Mittelpunkt sämtlicher Geschäftsabtheilungen verlegt. Das Feucht- und Waschklokal muß sich unbedingt zu ebener Erde befinden und darf der Fußboden der unvermeidlichen Nässe wegen nicht gedielt, sondern soll mit Stein- oder Asphaltplatten belegt sein. Zum Trocknen des Papiers dient ein luftiger Boden. Die Bücherstube ist ebenfalls von den übrigen Zweigen zu trennen. Die Schriftvorräthe, Papier, Farbe und Geräthschaften, welche nicht im augenblicklichen Gebrauche sind, werden im Magazin aufbewahrt. Bei Miethlokalen müssen die vorhandenen Räume so angemessen als möglich benutzt werden.

12. Gibt es in Bezug auf Instandhaltung, Beleuchtung, Heizung u. dgl. nichts zu erwähnen?

Für Reinlichkeit und besonders Fernhaltung des Staubes wird durch fleißiges Auskehren und zeitweiliges Scheuern gesorgt.

Die Beleuchtung geschieht in großen Städten, wo sich die Gelegenheit bietet, bisweilen mit Gas, was jeder andern Beleuchtung vorzuziehen ist, wenn die Flammen mit Cylindern und Schirmen versehen sind, so daß der Luftzug sie nicht bewegen